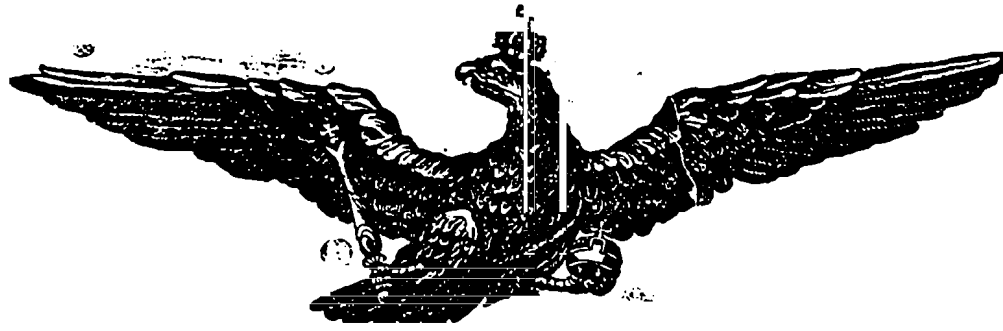


# Teltower Kreisblatt



Ercheint  
Dienstage, Donnerstage und  
Sonntags.  
Abonnementspreis 1 Mark 25 Pf.  
pro Quartal.  
Abonnements werden von sämtlichen  
Post-Anstalten, Briefträgern und den  
Agenten im Kreise angenommen.

Inserte  
werden in der Expedition:  
Berlin W., Potsdamer Straße 26 b  
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus  
und den Agenturen im Kreise angenommen.  
Preis der einfachen Petit-Zeile  
oder deren Raum 20 Pfennige.

Verantwortlich-Ausschlag Nr. 1371

Verantwortlich-Ausschlag Nr. 1371.

Nr. 114

Berlin, Sonnabend den 29 September 1888.

32. Jahr

## Abonnements-Einladung.

Mit dieser Nummer schließt das laufende Quartal und bitten wir unsere verehrten Leser, die Erneuerung des Abonnements auf das IV Quartal 1888 (Preis 1 Mk. 25 Pf. excl. Bringerlohn) recht bald bei den Kaiserlichen Postanstalten, den Landbriefträgern oder unseren Expeditoren bewirken zu wollen, damit in der regelmäßigen Zusendung des Blattes keine Unterbrechung stattfindet.

### Die Expedition.

## Amtliches.

Berlin, den 22. September 1888.

Gemäß § 140 des Gesetzes, betr. die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, vom 5. Mai 1886 (R.-G.-Bl. S. 132) ist der Werth der Naturalbezüge für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen nach Durchschnittspreisen meinerseits festzusetzen.

Bevor ich diese Festsetzung treffe, ersuche ich die Magistrate von Mittenwalde, Teltow, Teupitz, Trebbin und Jossen, sowie die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises — mit Ausnahme von Rixdorf — um eine tatsächliche Aeußerung innerhalb 8 Tagen, auf welchen Betrag in ihren Bezirken der Werth der Naturalbezüge land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter (freie\* Befähigung, Wohnung, Feuerung, Landnutzung u. dergl.) durchschnittlich pro Tag zu veranschlagen ist

- a. für erwachsene (über 16 Jahre alte) männliche Personen,
- b. für erwachsene (über 16 Jahre alte) weibliche Personen,
- c. für männliche unter 16 Jahren alte Personen,
- d. für weibliche unter 16 Jahren alte Personen.

Ich stelle anheim, die Anzeige nach dem untenstehenden Schema zu erstatten und bitte um pünktliche Einreichung der gestellten Frist.

Der Landrath des Kreises Teltow.  
Stubenrauch.

### Schema.

Im hiesigen Gemeinde- (Guts-) Bezirk ist der Werth der Naturalbezüge land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter durchschnittlich pro Tag zu veranschlagen:

- |   |     |
|---|-----|
| a. für männliche Personen über 16 Jahre auf | Pf. |
| b. weibliche " " " 16 " "                   | "   |
| c. männliche " " " unter 16 Jahren " "      | "   |
| d. weibliche " " " 16 " "                   | "   |

„den 29. September 1888.

Der Gemeinde (Guts-) Vorstand.  
(Unterschrift.)

\*) In Nr. 113 des Kreisblattes befand sich ein Druckfehler der vorstehenden Bekanntmachung, indem es statt „sowie“ „sen“ mußte „freie.“

Berlin, den 25. September 1888.

Diesem Bewohner des platten Landes und der Städte Teltow, Teupitz und Trebbin, welche im Jahre 1889 ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, rufen wir mit ihren Anträgen auf Ertheilung eines Wandergewerbebescheines bis zum 20. Oktober cr. an die Herren Amtsvorsteher resp. die Polizei-Verwaltungen zu wenden.

Die genannten Behörden ersuche ich, dieses in Ihren Bezirken noch besonders in geeigneter Weise mit dem Bemerkten bekannt zu machen, daß diejenigen, welche ihre Anträge verspätet einreichen, es sich selbst zuzuschreiben lassen, wenn ihnen die neuen Wandergewerbebescheine nach dem Beginn des neuen Jahres ausgehändigt werden.

Falls gegen die Antragsteller keine der in den §§ 57, 57a und 57b der Reichs-Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 angeführten Untersagungsgründe vorliegen, die Nachweisungen nach dem bekannten, vorerwähnten Muster in Duplo auszufertigen und mir Couvert bis zum 1. November cr. einzureichen.

Bei Aufstellung derselben ist meine Verfügung vom 1. September 1886 (in Nr. 103 des Kreisblattes vom 4. September 1886) genau zu beachten.

Der Landrath des Kreises Teltow.  
Stubenrauch.

## Nichtamtliches.

### Die große Reise des Kaisers.

Kaiser Wilhelm unternimmt zum zweiten Male weite Reisen an verschiedene Höfe des In- und Auslandes. Zunächst gilt sein Besuch seinen süddeutschen Verbündeten, dem Könige von Württemberg, dem Großherzog von Baden, dem Prinz-Regenten von Bayern. Als zwölf Tage nach dem Tode seines Vaters Kaiser Wilhelm die Vertreter des deutschen Volkes um sich versammelten, um vor ihnen Zeugniß abzulegen über die Gesinnungen, in denen er das Regiment zu führen gedenke, da eilten auch die deutschen Fürsten sämtlich nach Berlin, um durch ihre Anwesenheit bei jenem feierlichen Akte vor dem In- und Auslande zu bekunden, daß die schwere Heimtückung dieses Jahres die theuer errungene Einheit nicht zu erschüttern vermocht habe. Alle Berechnungen, welche davon ausgingen, daß das Deutsche Reich nur ein Akt der Gewalt sei und seinen Schöpfer nicht überleben werde, alle Befürchtungen, wie nach dem Tode des hochbetagten ersten Kaisers die deutschen Fürsten sich zu seinem verhältnismäßig jungen Enkel stellen würden, waren durch diesen Entschluß der Fürsten beseitigt: einig war nur je in den größten Tagen unserer Geschichte tauchte Deutschland aus der tiefen Trauer, in welche der Tod zweier Kaiser es versenkt hatte, in neuem Glanze empor.

Der jetzige Besuch Kaiser Wilhelms ist nicht nur die dankende Erwiderung einer fürstlichen Höflichkeit, er dient zugleich der Bekräftigung jener Gesinnungen, welche in der damaligen Anwesenheit der deutschen Fürsten in Berlin ihren so beredten Ausdruck fanden, und auf die Kunde vom Kommen des Kaisers rüsteten sich die Bevölkerung Süddeutschlands, um auch ihrerseits der Anhänglichkeit an Kaiser und Reich einen feierlichen, unzweideutigen Ausdruck zu geben.

Zwischen Stuttgart und München liegt ein Tag tiefschmerzlicher Erinnerung für unser Königshaus, der Geburtstag der betagten Kaiserin Augusta am 30. d. M. Sonst pflegte zu diesem Tage ihr hochseliger Gemahl fernher von den Herbstübungen kommend in Baden einzutreffen, nicht selten auch der Kronprinz, und an einem der vielen landschaftlich schönen Punkte des badiischen Landes ward dann mit der großherzoglichen Familie in stiller Zurückgezogenheit der Geburtstag der Kaiserin gefeiert. Dieses Idyll fürstlichen Familienlebens ist durch die schmerzlichen Ereignisse dieses Jahres zerstört, und die Kaiserin unterbricht ihren badiischen Aufenthalt, um den 30. September in stiller Gedenken auf der Insel Mainau zu verleben. Dorthin in den Kreis der ihm so nahestehenden großherzoglich badiischen Familie eilt von Stuttgart aus der Kaiser, um an diesem Tage seiner erlauchten Großmutter nahe zu sein und mit ihr auf jenem lieblichen Eilande zu weilen, auf welchem jeder Schritt die Spur des unvergesslichen Gemahls trägt.

Die innigen Beziehungen zum bayerischen Königshaus haben mehr denn je eine vielseitige Befähigung empfangen. Des Kaisers Besuch in München wird sie auf's Neue feierlich besiegeln und die Einwohnerschaft der bayerischen Hauptstadt blüht dem Besuche um so freudiger entgegen, als Kaiser Wilhelm I. niemals als Gast des Hofes in München gewillt hat, Kaiser Friedrich zwar als Kronprinz häufig in München gewesen ist, aber als Kaiser es doch nur sterbend, bei der Heimreise von San Remo berührt hat.

Haben die Besuche an den süddeutschen Höfen gleichsam einen intimen, nur die inneren Verhältnisse Deutschlands berührenden Charakter, so liegen die daran sich schließenden Reisen nach Wien und Rom auf dem Gebiet der auswärtigen Politik. Der Umstand, daß der Kaiser zuvor den Süden Deutschlands bereist, trägt umso mehr dazu bei, ihn bei unseren Verbündeten im Auslande als den Träger jener unerschütterten Macht Deutschlands erscheinen zu lassen, welche der zuverlässigste Mittelpunkt des europäischen Friedensbündnisses ist. An die Waffenübungen auf märkischem Boden, auf den Wogen der Nordsee reiht sich die Huldigung, welche der deutsche Süden dem Schirmherrn und Mehrer des Reiches bereitet, und getragen von den Jubelrufen stolzer froher Zuversicht, bereiter und siegesgewisser Hingebung der deutschen Stämme des Nordens wie des Südens, überschreitet der Kaiser die Grenzen des Reichs, um den Beherrschern von Oesterreich-Ungarn und Italien persönlich die Freundschaftshand zu reichen und damit persönlich den fremden Völkern die Fortsetzung eines Freundschaftsbündnisses zu verkünden, dessen hohen Werth sie im Laufe der Jahre, und nicht zum wenigsten in diesem Jahre, je länger je mehr erkannt haben. Ganz Deutschland begleitet seinen Kaiser auch auf dieser Fahrt mit herzlichem Segenswunsch.

## Rundschau.

Kaiser Wilhelm ist auf seiner Reise nach dem Süden am Donnerstag Abend in Stuttgart angelangt. Als der Eisenbahnzug in den Bahnhof einlief, flammten ringsum auf allen Bergen Freudenfeuer auf, aus den Weinbergen oberhalb der Stadt stiegen Tausende von Raketen in die Höhe, von den Thürmen ertönte Glockengeläute. Die Begrüßung des Kaisers und des Königs war eine äußerst herrliche. In der Vorhalle des Bahnhofes wurde der Kaiser von 120 weißgekleideten Jungfrauen begrüßt. Im Gefolge des Kaisers befand sich der Staatsminister, Staatssekretär Graf Herbert Bismarck. Die Bevölkerung, welche die durch elektrisches Licht, viele Tausende von Flammen, Kerzen und Lampen und durch Beschadeln erleuchtete Triumphstraße füllte, begrüßte Se. Majestät den Kaiser mit unausgesetzten Hurrahrufen. Bei der Abends 9 Uhr dargebrachten Serenade richtete der Oberbürgermeister v. Haf einen Willkommengruß an den Kaiser, der mit einem jubelnd aufgenommenen Hoch auf Seine Majestät den Kaiser schloß. Sämtliche Blätter enthalten warme Willkommensartikel. Der „Württembergische Staatsanzeiger“ sagt:

Das ganze Volk hege zum jetzigen Kaiser das tiefste Vertrauen, daß er im Sinne seiner großen Vorgänger das höchste Amt ausfüllen werde. Ganz Württemberg wisse die Ehre zu schätzen, welche dem Königshause und dem Lande durch den Besuch widerfähre und erwidere die freundliche Gesinnung des Kaisers durch die herzlichste Zuneigung zu dem jungtätigsten Monarchen. „Möge er eine lange, gesegnete Regierung führen! Heil dem Kaiser Wilhelm, Heil dem Vaterlande!“

Ueber das Tagebuch Kaiser Friedrichs veröffentlicht der Reichsanzeiger einen ausführlichen Bericht des Fürsten Bismarck an den Kaiser, in welchem ausgesprochen wird, daß das Tagebuch in der vorliegenden Form nicht echt sei. Der Kronprinz habe allerdings außerhalb der geschäftlichen Verhandlungen gestanden, sei also über manche Details vielleicht nicht genau unterrichtet gewesen, aber es sei unmöglich, daß bei täglicher Niederschrift sich so viele Irrthümer eingeschlichen haben könnten, wie es der Fall ist. Nach Aufzählung einer Reihe von Irrthümern hält der Kanzler das Tagebuch für unecht. Wäre es echt, müßte es als Staatsgeheimniß behandelt werden, die Veröffentlichung also unter Strafe fallen. Besonders durch die Aeußerungen über die fremden Bundesfürsten würde, wenn sie ächt wären, Bestand und Einigkeit des Reiches schwer gefährdet werden. Ist die Publikation nicht ächt, so wird das Strafgesetzbuch auch Gelegenheit bieten, gegen die Urheber der verleumderischen Publikation vorzugehen. Weiter heißt es denn wörtlich in dem Bericht:

„Daß dies geschehe, liegt im Interesse der beiden höchsten Vorgänger Sr. Majestät, deren Andenken in werthvollem Besitzthum des Volkes und der Dynastie bildet und vor der Entstellung bewahrt werden sollte, mit welcher diese anonyme, im Interesse des Umsturzes und des inneren Unfriedens erfolgte Veröffentlichung in erster Linie sich gegen den Kaiser Friedrich richtet. In diesem Sinne bitte ich Sr. Majestät ehrfürchtvoll, mich huldreichst ermächtigen zu wollen, daß ich dem Justizminister Allerhöchstdero Aufforderung zugehen lasse, die Staatsanwaltschaft zur Einleitung des Strafverfahrens gegen die Publikation der „Deutschen Rundschau“ und deren Urheber anzuweisen. von Bismarck.“

Der Kaiser hat diesen Antrag genehmigt, die nunmehr eingeleitete Untersuchung wird nun wohl darüber Klarheit ergeben, wer den Urheber der Publikation ist und wie weit das Tagebuch Anspruch auf Echtheit hat. Von der Verlaßhandlung der D. R., in deren Oktoberheft die Aufzeichnungen erschienen waren ist die weitere Ausgabe dieser Hefte bereits fertig.

Die preussischen Landtagswahlen sind nunmehr ausgehrieben worden. Der preussische „Staatsanzeiger“ bringt folgende Bekanntmachung:

Für die Wahl zur siebenzehnten Legislaturperiode des Hauses der Abgeordneten habe ich auf Grund der §§ 17 und 28 der Verordnung vom 30. Mai 1849 (R.-G.-Bl. S. 205) als Wahltermin und zwar für die Wahl der Wahlmänner den 30. Oktober d. J. und für die Wahl der Abgeordneten den 6. November d. J. festgesetzt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.  
Berlin, den 25. September 1888.

Der Minister des Innern.  
Herrfurth.

Militärisches. Die Ballons der Militär-Luftschiffer Abtheilung. Die Ballons, welche die in Berlin garnisonirende Militär-Luftschiffer-Abtheilung ausstatten läßt — die Truppe trägt die Uniform der Garde-Pioniere mit einem L auf den Achselkappen — sind in neuerer Zeit beim Landen mehrfach Beschädigungen ausgesetzt gewesen. So explodirte am 11. August dieses Jahres ein Ballon, während er mit Hilfe von Landeuten in der Nähe von Jacobsdorf bei Prignitz gelandet wurde und fand dabei ein Pionier den Tod. Der Unfall läßt sich nur auf Entzündung der Gase durch unvorsichtiges Rauchen eines der Zuschauer zurückführen, wemgleich bisher in Folge der für die Militär-Ballons gewählten besonderen Gasart derartige Explosionen nicht vorgekommen sind. Ferner ist auf die Ballons schon mehrfach geschossen worden, es geschah dies u. A. an dem vorbezeichneten Tage in der Nähe von Regenwalde in Pommern, als der Ballon sich einer Höhe von etwa nur 450 Metern befand. — Es ist dringend zu wünschen, daß das Publikum sich dessen bewußt werde, welches großes Unglück durch unvorsichtiges Befahren der Ballons beim Landen derselben, namentlich durch Tabakrauchen, entstehen kann. In dieser Beziehung ist ein Ballon gerade so gefährlich und gefährdet, wie ein Pulverfaß und wer sich in die Nähe eines Ballons begiebt, möge zuvor Pfeife oder Cigarre abthun. Er setzt sonst nicht nur die Insassen und Begleiter des Ballons, sondern sich selbst großen Gefahren aus. — Nach frischer ist das Untersuchen, auf Ballons zu schießen, selbst wenn es nur aus Ueber-